

Untersuchung kann auch für weitere Forschungen über frühe deutsche Frömmigkeits-Prosa vorbildlich sein.

H. G.

Wolfgang Eichler, Jan van Ruusbroecs ‚Brulocht‘ in oberdeutscher Überlieferung. Untersuchungen und kritische Textausgabe (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 22) München 1969, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, VIII u. 267 S., DM 34. — Ruusbroecs „Geistliche Hochzeit“, die er im Jubeljahr 1350 den „Gottesfreunden im Oberland“ (laut deren Überlieferung) zusandte, ist in Straßburg — nicht in Basel, wie bisher angenommen wurde, — vielleicht noch vor 1370 (wenn nicht sogar vor Taulers Tod 1361) von einem Laien ohne theologische Bildung ziemlich wortgetreu und ungenau ins Oberdeutsche übertragen worden; 12 Hss. davon sind erhalten, 3 verloren. Es ist möglich, daß Rulman Merswin selbst daran beteiligt war; jedenfalls hat er dann verständnisvoller einen Auszug der Übertragung bearbeitet, angeblich in seinem Todesjahr 1382 (3 Hss. bekannt). Soweit es die noch immer rätselhafte Überlieferung der „Gottesfreunde“ mit ihren nicht immer zuverlässigen Angaben zuläßt, klärt der Vf. der vorliegenden Würzburger Dissertation diese Fragen in der Einleitung zu einer sorgfältigen Ausgabe jener Übertragung (S. 81—226 mit Glossar S. 229—261); er beachtet auch deren Nachwirkung vor allem bei Marquard von Lindau und weist (S. 36 f.) auf die Vergleichbarkeit mit dem Werk der Mechthild von Magdeburg hin, das nur in der oberdeutschen Übertragung durch Basler „Gottesfreunde“ um 1345 erhalten ist, nicht in seiner Originalsprache wie Ruusbroecs ‚Brulocht‘. Insofern kann die Ausgabe von deren Straßburger Text lehrreich sein.

H. G.

Ulla Westerberg, Glossarium till medeltidslatinet i Sverige — Glossarium Mediae Latinitatis Sueciae, Vol. I, Fasc. 2: attineo — confinis, Stockholm 1969, Almqvist & Wiksell, 126 S. — An der zweiten Lieferung, die der ersten (vgl. DA 24, 548) erfreulich rasch folgte, sind die gleichen Vorzüge zu rühmen, wie an jener: weitherzige Auslegung der regionalen Abgrenzung, reichliche Quellenbelege, füllige Auswahl von Wort- und Übersetzungsvarianten bzw. Begriffserklärungen (vgl. z. B. die Stichworte *audientia*, *beneficium*, *causa*) mit Verweisen auf andere Wörterbücher; für den nichtnordischen Benutzer beachtlich die nicht wenigen Stichworte latinisierter nordischer Herkunft (*attungus*, *bondo*, *boschapium* u. a. m.). Die zweisprachige Glossierung (schwedisch-deutsch) durchweg befriedigend, nur zuweilen etwas schwerfällige Verdeutschung (z. B. *ballistarius* „Armbrustverfertiger“ statt des zünftigen Armbrustmacher) oder etwas zu knapp gewählt (bei *civiloquium* zwar die schwed. Entlehnung *bursprak*, aber nicht das dt. Vorbild *Bursprache*, Bürgersprache).

A. v. B.

Hans Lieb und Rudolf Wüthrich, Lexicon topographicum der römischen und frühmittelalterlichen Schweiz. Bd. 1: Römische Zeit. Süd- und Ostschweiz von Hans Lieb (Antiquitas Reihe 1. Abhandl. zur alten Geschichte Bd. 15) Bonn 1967, Rudolf Habelt Verlag, 10 * u. 255 S., ist der erste Band eines auf fünf Bände berechneten Werkes, das für die römische und völkerwanderungszeitliche Schweiz die Ortsbestimmung in Verbindung mit einer kurzen Ortsgeschichte geben soll, als Vorarbeit zu einer künftigen historischen Geographie der Schweiz. Dabei hat man aus praktischen Gründen und nicht etwa aus historischen das zu behandelnde Gebiet in einen östlichen und einen westlichen Teil aufgeteilt. Der vorliegende Band ist mit ungemein großer Akribie und einer Fülle von Belegen gearbeitet, wie man etwa an dem Artikel über Konstanz deutlich sehen kann, wo die Serie der frühen Bischöfe in aller Eindringlichkeit, wenn auch sprachlich knapp abgehandelt wird. Es wird hier also weit mehr geboten,